Stellungnahme ver.di Fachgruppe Theater / Darstellende Kunst
Fachbereich Medien, Kunst und Industrie Landesbezirk Hamburg
Besenbinderhof 60, 20097 Hamburg, Agnes.Schreieder@verdi.de

Mindesthonorare in öffentlich geförderten Projekten der Freien Theater- und Tanzszene in Hamburg

Hamburg, November 2016. Die ver.di **Fachgruppe Theater / Darstellende Kunst** im Fachbereich Medien und Kunst und Industrie unterstützt die Forderung des Dachverbandes freie darstellende Künste Hamburg e.V., in der **Richtlinie zur Förderung der Freien Theater- und Tanzszene in Hamburg eine verbindliche Honoraruntergrenze zu verankern**. Nach Berechnungen des Dachverbandes soll das Honorar für Künstler/innen bei **mindestens 2 150 € pro Monat** liegen. Diesem Vorschlag schließen wir uns an. Perspektivisch sind weitere Untergrenzen und Standards, die auf die Einkommenssituation freiberuflich tätiger Künstler/innen noch spezifischer eingehen, erstrebenswert.

Öffentlich geförderte Theater- und Tanzprojekte der FHH sollen aus Sicht von ver.di **soziale Mindeststandards vorbildhaft einfordern und unterstützen** sowie **tarifliche Standards** abbilden. Von einer Honoraruntergrenze ist eine ähnliche Wirkung zu erwarten, wie vom städtischen bzw. gesetzlichen Mindestlohn für Zuwendungsempfänger oder der Tariftreue bei der Vergabe öffentlicher Aufträge.

Gleichzeitig müssen die Mittel, die im Haushalt der Kulturbehörde für Projektförderung im Bereich Freies Theater und Tanz vorgesehen sind, erhöht werden. Die Einführung einer Honoraruntergrenze darf nicht dazu führen, dass Künstler/innen der Freien Theater- und Tanzszene selbst die Kosten tragen, weil die Anzahl der geförderten Projekte verringert wird.

ver.di engagiert sich in weiteren Bereichen, z.B. Bildende Kunst, Schriftsteller/innen und Designer/innen, für die Etablierung wirksamer Mindestvergütungen, z.B. in Form von Tagessätzen, Ausstellungshonoraren und –vergütungen. Wir arbeiten derzeit innerhalb unserer Fachgruppe Darstellende Kunst bundesweit daran, Honoraruntergrenzen in möglichst vielen Förderrichtlinien zu etablieren und parallel spezifische Honorarempfehlungen für Freie und Darstellende Künstler/innen zu entwickeln und diese möglichst breit in Anwendung zu bekommen.

Zahlreiche Untersuchungen und Statistiken, zuletzt eine im Mai 2016 veröffentlichte **Studie der Hans-Böckler-Stiftung** „Faire Arbeitsbedingungen in den darstellenden Künsten und der Musik" von Maximilian Norz, zeigen, dass bei darstellenden Künstlerinnen und Künstler eine zu geringe Vergütung und unbezahlte Leistungen weit verbreitet sind und maßgeblich für geringe Einkommen von freiberuflichen Künstler/innen sind. Die Künstlersozialkasse KSK weist aktuell ein durchschnittliches Jahreseinkommen brutto für die Darstellenden Künstler/innen in Höhe von 15.581€ (Stand zum 01.01.2016) aus. Altersarmut ist unter diesen Vorzeichen vorprogrammiert.

Mit einer Honoraruntergrenze in den Förderrichtlinien für Projekte der Freien Theater- und Tanzszene ist ein wichtiger politischer Schritt getan, um diese Situation zu verbessern.

gez. Martin Dieckmann
Fachbereichsleiter

Agnes Schreieder
Fachsekretärin